

### Pauls Technik wird geliefert - oder doch nicht?

# Zur Erinnerung...

# KAUFVERTRAG Pflichten nach § 433 BGB Liegt eine Pflichtverletzung beim Zustandekommen von Kaufverträgen vor, spricht man von einer Kaufvertragsstörung!

- Die bestellte Sache muss abgenommen werden.
- Die ordnungsgemäß gelieferte Sache muss vereinbarungsgemäß bezahlt werden.
- Die bestellte Sache muss in der vereinbarten Menge fristgemäß und mängelfrei am Leistungsort übergeben werden.
- Das Eigentum an der Sache muss auf den Käufer übertragen werden.



Um welche **Art von Kaufvertragsstörungen** handelt es sich jetzt bei den **vier Paketen? Lösen** und **überprüfen** Sie dies <u>nach</u> Erarbeitung des **Infotextes** im **Forms-Quiz**!



- 1. **Einzelarbeit**: Lesen Sie den Infotext und sichten Sie das Erklärvideo
  - Nutzen Sie dabei entweder das Video oder den Text als Ihre vornehmliche Quelle
  - Nutzen Sie die andere Quelle ergänzend dazu → "überfliegen" bzw. bei offenen Fragen/ zur Vertiefung verwenden
- 2. Recherchieren Sie: Garantie, Gewährleistung, Kulanz
- 3. **Austausch** mit Ihrer **Gruppe**
- 4. Lösen Sie (jeder!) das Forms-Quiz: <a href="https://forms.office.com/e/8cRNV4B45q">https://forms.office.com/e/8cRNV4B45q</a>
- 5. Besprechung von Fragen/Unklarheiten sowie den Ergebnissen aus Punkt 2. im **Plenum**



### Audiovisueller Lernzugang - Erklärvideo

"KAUFVERTRAGS-STÖRUNGEN ✓ einfach erklärt 🚖 GripsCoachTV" (9:33 Min.)

→ https://www.youtube.com/watch?v=4xxD7cEhxOI&list=RDQMefPYuanKRuM&start\_radio=1

### **Textarbeit - Fachliteratur**

Quelle: Grundstufe Wirtschafts- und Betriebslehre, Basiswissen IT-Berufe, Westermann, S.109 ff.

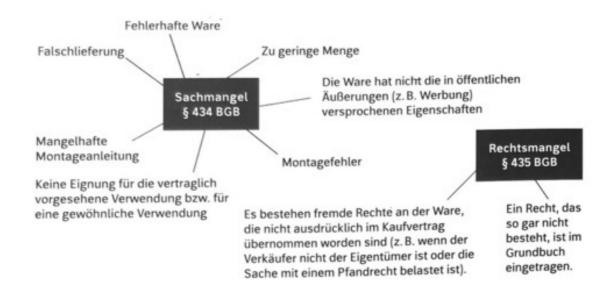
### Leistungsstörung bei der Erfüllung von Kaufverträgen

Das Schuldrecht kennt vier Fälle der Leistungsstörung. Mögliche Störungen:

Schlechtleistung	Nicht-Rechtzeitig- Lieferung	Nicht-Rechtzeitig- Zahlung	Gläubigerverzug
Die gelieferte Ware weist Mängel in der Art, Menge oder Qualität auf.	Die bestellte Ware trifft nicht termin- gerecht ein.	Die gelieferte Ware wird nicht vertrags- gemäß bezahlt.	Der Käufer nimmt die ordnungsgemäß gelieferte Ware nicht an.

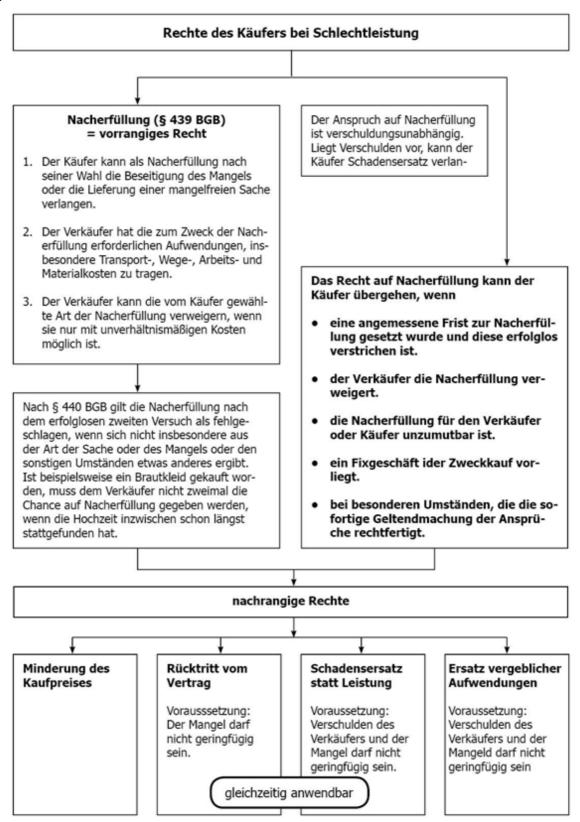
### **Schlechtleistung**

Um eine Schlechtleistung geltend machen zu können, muss zunächst geklärt werden, ob ein Sachmangel oder ein Rechtsmangel im Sinne des BGB vorliegen.





Liegt eine Schlechtleistung nach §434 oder §435 BGB vor, kann der Käufer zwischen verschiedenen Vorgehensweisen wählen:





§ 478 und § 479 BGB regeln die Rückabwicklung einer mangelhaft hergestellten Sache entlang der Lieferkette. Zwischen dem Händler, eventuellen Zwischenhändlern und dem Hersteller ist keine Nachfristsetzung notwendig, um die Rechte einzufordern. Jedem Händler bzw. Zwischenhändler bleiben für die Geltendmachung seiner Rechte unabhängig vom Kaufdatum noch mindestens zwei Monate Zeit, nachdem er in Anspruch genommen wurde, ohne dass sich ein Zwischenhändler oder der Hersteller auf eine Verjährung berufen kann. Alle Rückabwicklungskosten trägt der Hersteller.

# Besonderheiten des Verbrauchsgüterkaufs

Die oben beschriebenen gesetzlichen Regelungen zur Schlechtleistung gelten sowohl beim Privatkauf als auch beim einseitigen oder zweiseitigen Handelskauf. Wenn es sich nicht um einen einseitigen Handelskauf (Verbrauchsgüterkauf) handelt, kann die Gewährleistung allerdings vertraglich ausgeschlossen werden.

Ist nur ein Vertragspartner Kaufmann (einseitiger Handelskauf), so hat der Gesetzgeber für den Kauf von Verbrauchsgütern besondere **Schutzvorschriften** für den Nichtkaufmann vorgesehen (§ 474 BGB ff.).

Nach § 475 BGB gilt für den Verbrauchsgüterkauf eine **eingeschränkte Vertragsfreiheit**. Der Unternehmer kann sich bei Mitteilung eines Mangels durch den Kunden nicht auf Vereinbarungen berufen, die abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen individuell oder in den AGB vereinbart wurden und zum einseitigen Nachteil des Kunden sind. Eine Ausnahme wird lediglich bei gebrauchten Sachen gemacht. Hier kann die Gewährleistungsfrist vertraglich auf ein Jahr verkürzt werden. Verboten sind Formulierungen wie z.B. "gekauft wie gesehen" oder "unter Ausschluss jeder Gewährleistung".

Während bei einem Handelskauf der Käufer ggf. beweisen muss, dass der Mangel beim Kauf bereits bestanden hat, gilt beim Verbrauchsgüterkauf die **Beweislastumkehr** (§ 477 BGB). Bei Mängeln, die innerhalb von sechs Monaten gerügt werden, wird unterstellt, dass der Mangel bereits bei der Übergabe bestand. Lehnt der Verkäufer die Mängelrüge des Käufers ab, muss er nachweisen, dass der Käufer die Ware beschädigt hat. Nach Ablauf von sechs Monaten liegt die Beweislast dann aber beim Käufer.

Garantieerklärungen müssen nach § 479 BGB einfach und verständlich geschrieben sein. Sie müssen einen Hinweis enthalten, dass gesetzliche Rechte durch die Garantie nicht eingeschränkt sind. Ferner muss in der Garantieerklärung der genaue Inhalt der Garantie stehen und welche Angaben für die Geltendmachung erforderlich sind.

Gesetzänderung 2022 – **neu: 12 Monate** 



Die Nicht-Rechtzeitig-Zahlung von Kunden kann für ein Unternehmen sehr schnell existenzgefährdend sein. Müssen Unternehmen lange auf ausstehende Zahlungen warten, können sie mitunter ihre laufenden Kosten, etwa Gehälter für ihre Belegschaft, nicht weiter bedienen. Im schlimmsten Fall folgt die Insolvenz.

Die Nicht-Rechtzeitig-Lieferung und die Nicht-Rechtzeitig-Zahlung werden im BGB gemeinsam geregelt. Ist die Lieferung bzw. die Zahlung fällig, muss der Gläubiger zunächst eine angemessene Nachfrist setzen. Dies kann unterbleiben, wenn

- der Schuldner die Leistung verweigert,
- die Leistung kalendermäßig bestimmt war,
- besondere Gründe vorliegen oder
- bei einer Geldschuld 30 Tage nach dem Rechnungszugang vergangen sind. (Ist der Geldschuldner allerdings ein Verbraucher und ist er nicht ausdrücklich auf die 30-TageRegelung hingewiesen worden, so gilt die Regelung nicht.)

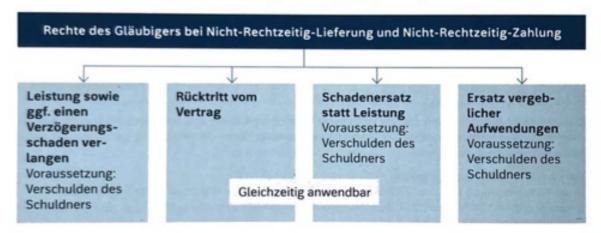


Abb. 4.7: Rechte des Gläubigers



Die Abbildung zeigt die häufigsten Gründe, wegen denen Schuldner ihre Rechnungen nicht bezahlen konnten und in Zahlungsverzug geraten sind.

Abb. 4.8: Zahlungsmoral von Verbrauchern



# Ein Käufer gerät in Gläubigerverzug, wenn er

- die ordnungsgemäß gelieferte Ware nicht zum vereinbarten Termin annimmt oder
- Mitwirkungshandlungen unterlässt, wodurch die Ausführung der Warenlieferung verhindert wird.

Ein Verschulden des Gläubigers ist nicht notwendig. Tritt ein Gläubigerverzug ein, haftet der Käufer für die Beschädigung oder Vernichtung der Ware. Der Lieferer haftet nur noch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## Rechte des Verkäufers

recitte des recitant		
Klage auf Abnahme der Ware und Hinterlegung der Ware auf Kosten des Käufers	Bei einem Handelskauf ist jede Art von Ware hinterlegungs- fähig, beim bürgerlich-rechtlichen Kauf nur Geld, Wertpapie- re, Urkunden und andere Wertgegenstände	
Selbsthilfeverkauf	Beim Handelskauf kann jede Ware zum Selbsthilfeverkauf gebracht werden, beim bürgerlich-rechtlichen Kauf nur Ware, die sich nicht zur Hinterlegung eignet. Der Selbsthilfeverkauf muss angedroht werden. Die Ware muss öffentlich versteigert werden (Ausnahme: Waren mit einem Börsen- oder Marktpreis). Mindererlöse hat der Käufer zu ersetzen, Mehrerlöse müssen ihm ausgezahlt werden.	
Kostenerstattung	Ersatz der Mehrkosten	